

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0123/2013

Beratung im **Stadtrat** am **31.10.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Netzausbau schneller Datennetze in Koblenz

Stellungnahme/Antwort:

Frage 1:

Hat die Stadtverwaltung bezüglich des FTTC Ausbaus bereits Kontakt aufgenommen und Vereinbarungen getroffen?

Antwort zu Frage 1

Ja, die Verwaltung ist in regelmäßigen Gesprächen mit der Deutschen Telekom. Es wurden bis dato keine Vereinbarungen getroffen, da die Planungen seitens der Deutschen Telekom noch nicht abgeschlossen sind.

Frage 2

Gehört Koblenz zur 2014-Planung der Telekom?

Antwort zu Frage 2

Ja, Koblenz ist in der näheren Betrachtung für 2014/2015. Eine Entscheidung wird in den nächsten Wochen erwartet. Weitere Informationen können ggf. im nächsten Wirtschaftsförderungsausschuss am 13.11.2013 bekannt gegeben werden,

Frage 3

Wird die weitere Versorgung der unterversorgten Gebiete entsprechend der von der CDU-Fraktion geforderten Prioritätenliste vorgenommen?

Antwort zu Frage 3

Wird bei der unter 2. genannten näheren Betrachtung von der Deutschen Telekom mit berücksichtigt.

Frage 4

Wie ist der Sachstand bezüglich der Förderung des Landes?

Antwort zu Frage 4

Das Land hat eine Förderung für die unterversorgten Stadtteile in Aussicht gestellt. Da die Verhandlungsgespräche zw. der Deutschen Telekom und der Kevag Telekom über Synergieeffekte eines gemeinsamen Ausbaus gescheitert sind, werden derzeit keine detaillierten Gespräche mit dem Land geführt.

Frage 5

Wie ist der aktuelle Sachstand in der Zusammenarbeit mit der Kevag Telekom?

Antwort zu Frage 5

Für weitergehende Gespräche ggf. mit dem Ziel nur Teilbereiche der unterversorgten Stadtteile zu erschließen, steht die Kevag Telekom zur Verfügung.

Eine zentrale Aussage in allen Gesprächen die mit den Telekommunikationsunternehmen geführt wurden, ist, dass ein Ausbau der unterversorgten Gebiete nur nach positiver Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen kann.

Um diese Wirtschaftlichkeit für alle unterversorgten Stadtteile nachweisen zu können, wäre selbst unter Berücksichtigung der avisierten Landesförderung eine direkte Beteiligung der Stadt Koblenz (im 7-stelligen Bereich) erforderlich.